

MAIFEUER



in Witterda



**30. April 2022
ab 18:00 Uhr**



**Wiese unterhalb der
Bungalowanlage**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

| | |
|-----------------|--|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 - 12.00 Uhr |

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

| | |
|-----------------|--|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 - 12.00 Uhr |

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

| | |
|----------|-----------------------|
| Dienstag | von 13.00 - 18.00 Uhr |
|----------|-----------------------|

Bürozeit in Witterda

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Dienstag | von 16.00 - 18.00 Uhr |
| Bürgermeister | von 17.00 - 18.00 Uhr |

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

| Nummer | Name | |
|---------|-------------------------|--------------------------------|
| 826-110 | Frau Schönthal | Bürgeramt |
| 826-110 | Frau Petzig | Bürgeramt |
| 826-112 | Frau Heinemann | Bürgeramt |
| 826-114 | Frau Pfeuffer | Standesamt / Liegenschaften |
| 826-115 | Herr Tischmacher | Kasse |
| 826-116 | Frau Fischer | Verwaltungsleiterin |
| 826-117 | Frau Heinz | Kämmerei |
| 826-118 | Frau Galle | Steuern Witterda |
| 826-120 | Frau Schäfer | Ordnungsamt |
| 826-121 | Frau Pfannmöller-Cimino | Bauamt |
| 826-122 | Fax | |
| 826-123 | Frau Braband | Einwohnermeldeamt |
| 826-124 | Frau Nixdorf | Kasse / Steuern Elxleben |
| 826-125 | Frau Bechtloff | Bauamt |

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Information der Bürger
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2021
- 03 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2022
- 04 Beschlussfassung über den Finanzplan zum Haushalt 2022
- 05 Beschlussfassung über die Vergabe einer Ingenieurleistung
- 06 Beschlussfassung über die Aufnahme als Bewerber zum Schiedsmann/frau
- 07 Verschiedenes

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01

Information der Bürger

Sachvortrag:

Der Bürgermeister unterrichtet:

1. Mit dem Abriss der alten Kinderkrippe wurde begonnen.
2. Ein Angebot für die Erstellung einer Gemeinde-App liegt vor. Für die Erstellung werden 2.400 € fällig, monatliche Kosten von 9,00 € fallen an.
Der Bürgermeister wird die Erstellung in Auftrag geben. Ein Mitarbeiter der Verwaltung wird mit der Dokumentenpflege beauftragt.
3. Die Satzungen über die Benutzung der Kita und die Gebührensatzung der Kita, wurden vom LRA genehmigt.

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2021

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Anwesende Mitglieder: | 10 + 1 |

TOP 03

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2022

Sachvortrag:

Der vorliegende Haushalt mit seinen Anlagen wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf das Verlesen des Berichtes wird verzichtet.

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder werden zum Bericht und zum Haushalt keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 17. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | |
|-------------------------|--------------------|
| in den Einnahmen | 5.544.000 € |
| und Ausgaben | 5.544.000 € |

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben am 17. Januar 2022

Sitzungsbeginn

öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort: Schulungsraum FF Elxleben

Sitzungsnummer: GR/2022/027

Anwesend waren: 10 + 1

und
im Vermögenshaushalt
in den **Einnahmen** **1.579.500 €**
und **Ausgaben** **1.579.500 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **924.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf **220.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 10 + 1 |

TOP 04

Beschlussfassung über den Finanzplan zum Haushalt 2022

Sachvortrag:

Der vorliegende Finanzplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen, Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltplan 2022 für die Jahre 2021 - 2025

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 17. Januar 2022 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2022, für die Jahre 2021 - 2025.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 10 + 1 |

TOP 05

Beschlussfassung über die Vergabe einer Ingenieurleistung

Sachvortrag:

Vergabe der Ingenieurleistung bezüglich der Planung und der Ausführung zum Projekt:
Neugestaltung Bushaltestellen in den Gemeinden Elxleben und Witterda.

Die Bushaltestellen müssen gemäß Personenförderungsgesetz barrierefrei ausgebaut werden. Förderantrag ist bis zum 31.03.2022 zu stellen.

Diese Maßnahme sollte bis 2022 abgeschlossen sein, eine Verlängerung wurde beantragt und genehmigt.

Die Ingenieurleistungen wurden für beide Gemeinden - Elxleben und Witterda - gemeinsam ausgeschrieben. Jede Bushaltestelle wird extra in einem Los dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Ingenieurleistung bezüglich der Planung und der Ausführung zum Projekt - Neugestaltung Bushaltestellen in den Gemeinden Elxleben und Witterda an das

Ingenieurbüro igr LINDSCHULTE
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

zu einem Bruttogesamtprice von 67.745,97 € zu vergeben.

Für die Gemeinde Elxleben ergibt sich für die Bushaltestelle ein Bruttogesamtprice von 41.265,36 € und für die Gemeinde Witterda ein Bruttogesamtprice von 26.480,61 €

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 10 + 1 |

TOP 06

Beschlussfassung über die Aufnahme als Bewerber zum Schiedsmann/frau

Sachvortrag:

Die Stellen als Schiedsmann wurden im Amtsblatt der Gemeinden ausgeschrieben. Pro Stelle hat sich eine Person beworben.

Da es sich um eine gemeinsame Schiedsstelle handelt, werden die Personen zusammen beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden - ThürSchStG - die Wahl der Schiedspersonen, der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Elxleben und Witterda, für die Dauer von fünf Jahren.

Für die Amtsdauer von fünf Jahren werden

Herr Peter Faselow - Elxleben

und

Frau Oda Franke - Witterda

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 10 + 1 |

TOP 07

Verschiedenes

Sachvortrag:

1. REK Erfurter Seen

Zur Fortschreibung des REK Erfurter Seen wurde eine Ausschreibung der Ingenieurleistungen durchgeführt. Die eingegangenen Angebote lagen alle doppelt so hoch wie die Kostenschätzung. Dadurch verdoppelt sich der Eigenanteil als auch die Förderung. Das Ingenieurbüro wurde zur Erarbeitung gebunden.

2. GUV

Der GUV (Gewässer Unterhaltungsverband) ist noch nicht in der Lage, Maßnahmen planerisch zu erarbeiten, da es an Personal fehlt. Maßnahmen, welche die Gemeinden planen, müssen von den jeweiligen Kommunen selbst erarbeitet/ausgeschrieben werden. Der GUV reicht dann die geplanten Maßnahmen zur Förderung ein und setzt diese um.

Mit der Gemeinde Walschleben soll zeitnah ein Sitzungstermin für einen gemeinsamen Bauausschuss bzgl. - Maßnahmen im Rahmen der Gewässerentwicklung- gefunden werden.

3. Sportplatz Walschleben

Der Sportplatz in Walschleben soll mit Bundesmitteln als Kunstrasenplatz umgebaut werden. Der Bürgermeister der Gemeinde Walschleben hat hierzu bei der Gemeinde Elxleben angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen kann.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass im Bereich Fußball Spielergemeinschaften der beiden Gemeinden bestehen und eine finanzielle Beteiligung denkbar wäre.

Nach Diskussion:

Der Gemeinderat benötigt hierzu Unterlagen und die Kosten um danach darüber zu entscheiden.

Bei Beteiligung der Gemeinde Elxleben müssen klare Regelungen in einem Vertrag festgehalten werden.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 04.04.2022.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben am 21. März 2022

Sitzungsbeginn

öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort: Schulungsraum FF Elxleben

Sitzungsnummer: GR/2022/028

Anwesend waren: 9 + 1

Tagesordnung

Öffentlich:

- | | |
|-----|---|
| 01 | Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022 |
| 01A | Information Bürgermeister |
| 02 | Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Elxleben des Haushaltsjahres 2019 |
| 03 | Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Elxleben des Haushaltsjahres 2020 |
| 04 | Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 |
| 05 | Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 |
| 06 | Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungssatzung |
| 07 | Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Vor dem Dorfe“ SO1 Bau- und Gartenmarkt |
| 08 | Beschlussfassung über das Abwägungsergebnis „Vor dem Steinberg 1“ |
| 09 | Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss „Vor dem Steinberg 1“ |
| 10 | Beschlussfassung über die Anlage zur Geschäftsordnung zur digitalen Ratsarbeit |
| 11 | Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0000.4300 |
| 12 | Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140 |
| 13 | Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6300.5100 |
| 14 | Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 9000.8450 |
| 15 | Verschiedenes |

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022

Sachvortrag:

Die Beschlussfassung der Niederschrift wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Dem Gemeinderat und seinen Gremien werden die Sitzungsunterlagen seit Jahresbeginn digital zur Verfügung gestellt. Das Einsehen der Niederschrift war nicht für alle Gemeinderatsmitglieder möglich.

TOP 01 A

Information Bürgermeister

Sachvortrag:

Flüchtlinge

In den Gemeinden Elxleben und Witterda werden zur Zeit 9 Personen aus der Ukraine untergebracht.

Die AGRAR Elxleben hat 4 Zimmer vorbereitet und komplett ausgestattet.

Der Seniorentreff wurde in so weit vorbereitet, dass für eine kurze Zeit Flüchtlinge untergebracht werden können.

Bisher wurden der Gemeinde jedoch noch keine Personen zugewiesen. Im Landkreis sind bis jetzt 200 Personen angekommen.

Die Zahl kann sich auf 2.600 erhöhen.

Hochwasser

Die Erwidung zur Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Elxleben vom 02.12.2021 von der Thüringer Landgesellschaft bzgl. des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben Hochwasserschutz nördliche Gera, Kühnhausen bis Gebesee, ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen.

Der Bürgermeister schlägt einen zeitnahen Termin vor um ein Antwortschreiben zu verfassen.

Der Termin wird auf den 4.4.2022 um 18.30 Uhr festgelegt.

Breitbandausbau

Ein privates Unternehmen, die Deutsche Glasfaser, hat sich in der Verwaltung vorgestellt und möchte den Breitbandausbau in der Gemeinde Elxleben vornehmen.

Gemäß Telekommunikationsvertrag kann dies von der Gemeinde nicht verhindert werden, weil dieses Gesetz sagt - Ausbau durch private Unternehmen hat immer Vorrang vor geförderten Maßnahmen -.

Das private Unternehmen möchte den Ausbau der Gemeinden Elxleben und Witterda gemeinsam ausbauen.

Die Thüringer Glasfaser als Anstalt des öffentlichen Rechts und 100 % ige Tochter der TEAG, baut Glasfaser nur mit Fördermitteln aus.

Der Bürgermeister möchte mit den Bürgermeistern der Gemeinden Witterda und Walschleben einen gemeinsamen Förderantrag bei der TGG stellen, um den Ausbau beeinflussen zu können.

Die Deutsche Glasfaser soll zur nächsten Gemeinderatssitzung zwecks Erklärung eingeladen werden.

TOP 02

Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Elxleben des Haushaltsjahres 2019

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bericht der Jahresrechnung lag jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2019

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2020 der Gemeinde Elxleben vom 2. Februar 2022, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Haushaltsrechnung 2019 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 9 + 1 |

TOP 03

Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Elxleben des Haushaltsjahres 2020

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2020

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2020 der Gemeinde Elxleben vom 2. Februar 2022, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Haushaltsrechnung 2020 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 04

Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister Herr Koch übergibt die Sitzungsleitung dem 1. Beigeordneten Herr Braband, da er gemäß § 38 ThürKO aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2020 der Gemeinde Elxleben vom 2. Februar 2022, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung/Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Heiko Koch - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 05

Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister Herr Koch übergibt die Sitzungsleitung dem 1. Beigeordneten Herr Braband, da er gemäß § 38 ThürKO aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2020 der Gemeinde Elxleben vom 2. Februar 2022, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung/Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Heiko Koch - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 06

Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungsatzung

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vorangegangenen gemeinsamen HFA und Bauausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 21.03.2022, entsprechend § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB, den Verlauf der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Gemäß § 34 Abs.6 BauGB ist die Klarstellungsatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB freigestellt. Die rechtlichen Anforderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 2 ThürKo. Die Satzung tritt entsprechend §10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachvortrag:

Gegenstand der beabsichtigten Klarstellung war die Beurteilung und Wertung von Standorten in der Ortslage Elxleben, im Einzelnen:

- Am Stieg
- Hofegasse
- Am Gerasteg
- August-Bebel-Straße

Um in diesen Gebieten häufiger auftretenden Abgrenzungsfragen zwischen Innen- und Außenbereich klarstellend für jedermann ersichtlich zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 07

Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss

1. Änderung B-Plan „Vor dem Dorfe“

SO1 Bau- und Gartenmarkt

Sachvortrag:

Die Fläche SO 1 im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarf planungsrechtlich einer Änderung, da sie als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter einen Gewerbebetrieb nicht zulässt.

Der Bau-, Planungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Elxleben; Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Zielsetzung des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung des Sondergebietes „Handel“ für großflächige Einzelhandelsbetriebe hier konkret des Planbereiches SO 1 Bau- und Heimwerkermarkt (ehemals PRAKTIKER) in ein Gewerbegebiet.

Die im Bebauungsplan als SO 1-Gebiet (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter) festgesetzte Flächen werden nach Auflassung der Nutzung und Insolvenz des Betreibers nicht mehr genutzt. Die Sondergebietspflichtige Art der baulichen Nutzung ist funktionslos geworden. Die baulichen Anlagen stehen leer und bedürfen einer Nachnutzung. Von den Erwerbern des als SO 1 genutzten Grundstückes wurde um die Ausweisung eines Gewerbegebietes gebeten. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes für diese Flächen des SO 1 soll erfolgen damit die Nachnutzung der baulichen Anlagen für einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen möglich wird. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist mit der Neuansiedlung und der Nachnutzung des Geländes verbunden.

Der räumliche Geltungsbereich ist innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“. Der räumliche Geltungsbereich kann beiliegender Planskizze entnommen werden. Die 1. Änderung beinhaltet nicht die Flächen des Sondergebietes SO 2 (Erweiterung Einrichtungshaus Finke). Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

2. Beschlussbegründung

Der Bau-, Planungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Damit folgt die Gemeinde dem Ansinnen des Flächenkäufers, in dem seit 2014 rechtsgültigen Bebauungsplan und dem festgesetzten „Sondergebiet SO 1 (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter)“ ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen. Die Fläche SO 1 im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarf planungsrechtlich einer Änderung, da sie als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen nicht zulässt.

Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 08

Beschlussfassung über das Abwägungsergebnis

„Vor dem Steinberg 1“

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung folgenden

Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7/94

„Vor dem Steinberg“ der Gemeinde Elxleben

Landkreis Sömmerda

Gemeindeverwaltung Elxleben,

Gerhart-Hauptmann-Str. 1,99189 Elxleben

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/94 Bebauungsplans „Vor dem Steinberg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Empfehlungen des Abwägungsprotokolls beschlossen (Anlage 1). Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgetragenen Anregungen entsprechend des in der Anlage 1 jeweils enthaltenen Abwägungsvorschlags berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung i. V. m. der Thüringer Bauordnung in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7/94 „Vor dem Steinberg“ als Satzung.

II.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist nach Vorlage der geänderten Fassung durch die Verwaltung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 09

Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

„Vor dem Steinberg 1“

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung folgenden

Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 7/94

„Vor dem Steinberg“ der Gemeinde Elxleben

Landkreis Sömmerda

Gemeindeverwaltung Elxleben,

Gerhart-Hauptmann-Str. 1,99189 Elxleben

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/94 Bebauungsplans „Vor dem Steinberg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Empfehlungen des Abwägungsprotokolls beschlossen (Anlage 1). Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgetragenen Anregungen entsprechend des in der Anlage 1 jeweils enthaltenen Abwägungsvorschlags berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung i. V. m. der Thüringer Bauordnung in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7/94 „Vor dem Steinberg“ als Satzung.

II.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist nach Vorlage der geänderten Fassung durch die Verwaltung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 10

Beschlussfassung über die Anlage zur Geschäftsordnung zur digitalen Ratsarbeit

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat zur Durchführung der Sitzungen die digitale Ratsarbeit eingeführt. Hierzu muss eine Anlage zur Geschäftsordnung beschlossen werden.

Der Entwurf wurde im HFA besprochen, gewünschte Änderungen von den Gemeinderatsmitgliedern sollten der Verwaltung zugearbeitet werden.

Vielen Dank an diejenigen Gemeinderatsmitglieder, welche sich nochmals mit dem Inhalt auseinander gesetzt haben und zahlreiche Hinweise gesendet haben. Eine Einarbeitung dieser Anregungen zum jetzigen Zeitpunkt, erachte ich für unmöglich. Aus diesem Grund ziehe ich diese Beschlussvorlage zurück. Ich werde diese Vorlage mit den eingereichten Anregungen und Änderungswünschen auf die nächste Tagesordnung der Haupt- und Finanzausschusssitzung im Mai setzen. Damit haben alle Gemeinderäte*innen die Möglichkeit in offener Diskussion darüber zu befinden, was dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll.

TOP 11

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0000.4300

Sachvortrag:

Dieser Beschluss wurde vom HFA, auf Grund nicht ausreichender Begründung, zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gegeben.

Frau Heinz - Gemeindeverwaltung Elxleben - erklärt die gesetzlichen Vorgaben.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

| | | |
|------------------|------------------|---------------------|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| X üpl apl | 0000.4300 | 2021 VwH VmH |
| Betrag: | Objekt: | Umlage KVT Beamte |
| 14.135,66 | Maßnahme: | Elxleben |
| EURO | | |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|----------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 26.500,00 EURO |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung bei: | |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung | 14.135,66 EURO |
| Deckung: 7710.4140 | |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 40.635,66 EURO |

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Der Thüringer Versorgungsverband hat eine neue Berechnungsgrundlage erstellt, wodurch sich der Prozentsatz auf 100 % der umlagepflichtigen Bezüge erhöht hat.

In den Vorjahren sind die Prozentsätze aufgrund von alten Berechnungsgrundlagen erstellt wurden, entsprechend hat sie die Umlage erhöht.

Da die Bescheide immer Ende des Jahres herausgeschickt werden, waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Planzahlen die Werte noch nicht bekannt.

Rechtsgrundlage:

- §§ 19, 20 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 12

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140

Sachvortrag:

Die Beschlussfassung wurde, nach Anpassung der Begründung durch das Fachamt, an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gegeben.

Frau Heinz - Gemeindeverwaltung Elxleben - erklärt die Vorgaben durch den Freistaat Thüringen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

| | | |
|------------------|------------------|--------------------------|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| X üpl apl | 4640.4140 | 2021 VwH VmH |
| Betrag: | Objekt: | Kita Bezüge Beschäftigte |
| 26.042,99 | Maßnahme: | Elxleben |
| EURO | | |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|-----------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 826.000,00 EURO |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung bei: | |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung: | |
| 4640.4440 | 22.160,16 EURO |
| 4640.4340 | 3.494,88 EURO |
| 4600.4340 | 387,95 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 852.042,99 EURO |

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Die Auszahlung des Leistungsentgeltes erfolgt immer im Dezember eines Jahres.

Im Jahr 2020 konnte die Auszahlung, aufgrund eines Fehlers der KIV, nicht rechtzeitig ausgeführt werden, somit verschob sich die Auszahlung auf den Januar 2021.

Bedingt durch Personalwechsel, Kündigung, Neueinstellung und Krankheitsausfällen, sind Verschiebungen in der Lohnabrechnung entstanden.

Diese gleichen sich wiederum durch Sozial- und Zusatzversicherungsbeiträge aus, so dass sich die Lohnkosten insgesamt decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 13

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6300.5100

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister erklärt kurz die Maßnahmen. Eine Aufstellung hierzu wurde jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

| | | |
|-----------------------|------------------|---------------------------------------|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| üpl X apl | 6300.5100 | 2021 VwH VmH |
| Betrag: | Objekt: | Gemeindestraßen |
| 23.722,25 Euro | Maßnahme: | Prüferbaumaßnahmen laut Rahmenvertrag |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|----------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 30.000,00 Euro |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung | 0,00 EURO |
| Deckung bei: | |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung | 23.722,25 EURO |
| Deckung: 7800.9501 | |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 53.722,25 EURO |

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Bei den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen durch die im Rahmenvertrag gebundene Fa. Prüferbau kam es in mehreren Maßnahmen zur Erweiterung des geschätzten Instandsetzungsaufwandes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 14

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 9000.8450

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im HFA besprochen und dem Gemeinderat nach Änderung der Begründung zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Braband möchte, dass hierzu das Widerrufsrecht geprüft wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe.

| | | |
|------------------|------------------|-----------------------------------|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| üpl | 9000.8450 | 2021 x VwH |
| Betrag: | Objekt: | Steuern |
| 19.307,00 Euro | Maßnahme: | Verzinsung von Steuererstattungen |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|----------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 3.000 EURO |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung bei: | 0 EURO |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung: 9000.0030 | 19.307,00 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 22.307,00 EURO |

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Vom Finanzamt kam ein Gewerbesteuermessbescheid für eine Firma rückwirkend für 2011. Dadurch mussten rund 55.000 € Gewerbesteuern zurückgezahlt werden und es fielen in Folge dessen hohe Erstattungszinsen an.

Zur Zahlung von Erstattungszinsen sind die Gemeinden nach § 233a AO verpflichtet. Die Gemeinde hat überhaupt keinen Einfluss darauf, welche Gewerbesteuermessbescheide zu welchem Zeitraum und für welches Abrechnungsjahr vom Finanzamt kommen. Daher kann die Höhe der Erstattungszinsen im Haushalt auch nur sehr schwer eingeschätzt und geplant werden.

zeitlich: Zahlung der Erstattungszinsen gesetzlich festgelegt lt. § 233a AO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9 + 1

TOP 15

Verschiedenes

Sachvortrag:

1. Grundsteuer Neuberechnung

Die Nachfrage des Herrn Seider nach dem Termin der neu zu erwartenden Grundsteuerbescheide, beantwortet der Bürgermeister:

Ab April werden vom Finanzamt die Erklärungen/Selbstauskunft an alle Grundstückseigentümer verschickt. Nach Eingang der Selbstauskunft beim Finanzamt berechnet diese die Grundsteuer neu. Erst dann können von Seiten der Gemeindeverwaltung Elxleben die neuen Grundsteuerbescheide an die Bürger ausgestellt und verschickt werden.

Für das Gebiet der Kleingartenanlage „Drei Rosen“, wird derzeit noch nach Lösungen gesucht.

2. Umbau Park

Herr Ziegler fragt nach, ob bei der Umgestaltung „Park“, Strom und Wasseranschlüsse für Veranstaltungen vorgesehen sind. Der Bürgermeister erklärt, dass aus Kostengründen Strom nicht vorgesehen wurde. Die Mitteilung, ob ein Wasseranschluss vorgesehen ist, geht jedem Gemeinderatsmitglied zu. Anmerkung der Verwaltung: Der Wasseranschluss ist vorgesehen.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 04.04.2022.



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Elxleben am Montag, 07. März 2022

Sitzungsbeginn

öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort: Schulungsraum der FW-Elxleben

Sitzungsnummer: HFA/2022/020

Anwesend waren: 5 + 1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 02 Beschlussfassung
Vergabe Honorarangebot für das 1. Änderungsverfahren „Vor dem Dorfe“
- 03 Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe 1300.5601
- 04 Beschlussfassung
über eine außerplanmäßige Ausgabe 8810.9504
- 05 Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe 7000.5000
- 06 Beschlussfassung
über eine außerplanmäßige Ausgabe 0200
- 07 Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe 0000.4300

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 02

Beschlussfassung

Vergabe Honorarangebot für das 1. Änderungsverfahren „Vor dem Dorfe“

Sachvortrag:

Im B-Plan „Vor dem Dorfe“ ist das Sondergebiet 2 für Einzelhandel, Bau- und Gartenmarkt festgelegt. Da der ehemalige Praktiker seit 10 Jahren leer steht und bis dato keine Nachnutzung über den Bereich Handel gefunden wurde, macht es sich erforderlich, das Sondergebiet in ein reines Gewerbegebiet um zu wandeln. Damit bieten wir potentiellen Interessenten die Möglichkeit, am Standort die Immobilie anderweitig gewerblich zu nutzen. Die Kosten für das Planverfahren übernimmt der neue Eigentümer / Nutzer zu 3/4.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, das Honorarangebot Bebauungsplan „Vor dem Dorfe, 1. Änderung“ in der Gemeinde Elxleben

Honorarangebot für das 1. Änderungsverfahren der Firma

igr Lindschulte

Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

zu einem Betrag von **18.446,62 € brutto** anzunehmen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

TOP 03

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe 1300.5601

Sachvortrag:

Die Bewilligte Zuwendung i. H. v. 6.930,00 € vom 25.08.21 ist im HH-Jahr 2021 nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

| | | |
|------------------|------------------|--|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| üpl X apl | 1300.5601 | 2021 VwH VmH |
| Betrag: | Objekt: | Feuerwehr |
| 9.166,60 | Maßnahme: | Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung |
| EURO | | |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|----------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 2.500,00 Euro |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung bei: | 0,00 EURO |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung | |
| Deckung: siehe Anlage | 9.166,60 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 11.666,60 EURO |

Anlage:

Deckungsmittel

Reste aller FW-HH-Stellen (1300.) könnten 7.168,10 € abdecken:

| | |
|-------------|------------|
| 1300.4380 = | 94,00 € |
| 1300.5000 = | 545,65 € |
| 1300.5001 = | 438,53 € |
| 1300.5002 = | 30,72 € |
| 1300.5200 = | 1.121,25 € |
| 1300.5400 = | 52,28 € |
| 1300.5401 = | 660,93 € |
| 1300.5410 = | 15,87 € |
| 1300.5420 = | 456,79 € |
| 1300.5430 = | 305,08 € |
| 1300.5490 = | 44,16 € |
| 1300.5510 = | 298,45 € |
| 1300.5511 = | 500,00 € |
| 1300.5590 = | 119,06 € |
| 1300.5591 = | 1.071,80 € |
| 1300.5600 = | 144,00 € |
| 1300.5620 = | 175,00 € |
| 1300.5700 = | 100,00 € |
| 1300.6301 = | 300,00 € |
| 1300.6490 = | 558,54 € |
| 1300.6510 = | 7,50 € |
| 1300.6520 = | 30,99 € |
| 1300.6610 = | 97,50 € |

Somit bleibt ein Rest von 1.998,50 € - Deckung über andere Vereine und Sport:

| | |
|-------------|----------|
| 3401.5700 = | 699,25 € |
| 3402.5700 = | 699,25 € |
| 5500.5590 = | 600,00 € |

Die Bewilligte Zuwendung i. H. v. 6.930,00 € vom 25.08.21 ist im HH-Jahr 2021 nicht eingegangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

TOP 04

Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe 8810.9504

Sachvortrag:

Durch den verspäteten Baubeginn im Gebiet der Nachverdichtung und der daraus resultierenden Nichtabnahme aus der Trinkwasserleitung, musste die Leitung weiterhin gespült werden. Erst bei der Gewährleistung der regelmäßigen Abnahme von Trinkwasser beider Endhydranten konnte der Spülvertrag gekündigt werden.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende außerplanmäßige Ausgabe:

| | | |
|------------------|--------------------------------|---|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| üpl X apl | 8810.9504 | 2021 VwH VmH |
| Betrag: | | |
| 5.149,73 EURO | Objekt: Baumaßnahme Osterlange | Maßnahme: Nachverdichtung GE Osterlange |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|---------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 0,00 EURO |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei: | 0,00 EURO |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung Deckung: 8810.9600 | 5.149,73 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 5.149,73 EURO |

Durch den verspäteten Baubeginn im Gebiet der Nachverdichtung und der daraus resultierenden Nichtabnahme aus der Trinkwasserleitung, musste die Leitung weiterhin gespült werden. Erst bei der Gewährleistung der regelmäßigen Abnahme von Trinkwasser beider Endhydranten konnte der Spülvertrag gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 5 + 1 |

TOP 05

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe 7000.5000

Sachvortrag:

Es mussten zwei Pumpen repariert werden (6.691,27 € und 4.974,81 €). Diese Kosten waren bei der Erstellung des HH-Planes nicht kalkulierbar. Der Bürgermeister informiert, dass der Hauptsammler gewechselt werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe

| | | |
|------------------|--------------------|------------------------|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| üpl | 7000.5000 | 2021 x VwH |
| Betrag: | | |
| 7.667,72 EURO | Objekt: Kläranlage | Maßnahme: Unterhaltung |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|----------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2019 | 10.000 EURO |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei: | 0 EURO |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung Deckung: 1100.1001 | 7.667,72 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 17.667,72 EURO |

Es mussten zwei Pumpen repariert werden (6.691,27 € und 4.974,81 €). Diese Kosten waren bei der Erstellung des HH-Planes nicht kalkulierbar.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 5 + 1 |

TOP 06

Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe 0200

Sachvortrag:

Katastropheneinsatz

1. Winterdienst:
Schneeräumung - zusätzliche Ausgaben für Helfer und Material
2. Pandemie - Corona:
Anschaffung von Desinfektionsmittel, Handschuhen, Spendern, Corona - Test, Spuckschutzwände, Mundschutz usw.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende außerplanmäßige Ausgaben:

| | | | |
|----|------------------|-----------------------------|------------------------|
| 1. | die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| | x apl | 0200.4010 | 2021 VwH |
| | Betrag: | | |
| | 1.080,00 EURO | Objekt: Katastropheneinsatz | Maßnahme: Winterdienst |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|---------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 0,00 Euro |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei: | 0,00 EURO |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung Deckung: 9000.0030 | 1.080,00 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 1.080,00 EURO |

sachlich:
Schneeräumung - zusätzliche Ausgaben für Helfer und Material

2.

| | | |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| die Ausgabe ist: | Haushalt-Stelle: | Haushalt-Jahr: |
| x apl | 0200.5202 | 2021 VwH |
| Betrag: | | |
| 5.066,80 EURO | Objekt: Katastropheneinsatz | Maßnahme: Pandemie - Corona |

Berechnung der Gesamtausgabe:

| | |
|---|---------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021 | 0,00 Euro |
| Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei: | 0,00 EURO |
| Neu beantragte Haushaltsüberschreitung Deckung: 9000.0030 | 5.066,80 EURO |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe | 5.066,80 EURO |

sachlich:
Anschaffung von Desinfektionsmittel, Handschuhen, Spendern, Corona-Test, Spuckschutzwände, Mundschutz usw.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 5 + 1 |

TOP 07

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe 0000.4300

Sachvortrag:

Erhöhung Umlagesatz

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Mitglieder des HFA beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Nach ausführlicher Begründung soll dieser Beschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschuss vom 04.04.2022.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Elxleben am Montag, 21. März 2022

Sitzungsbeginn

öffentlicher Teil: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort: Schulungsraum der FW-Elxleben
Sitzungsnummer: HFA/2022/021
Anwesend waren: 5 + 1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beratung
 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Vor dem Dorfe“ SO1 Bau- und Gartenmarkt
 02 Beratung
 Klarstellungssatzung
 04 Verschiedenes

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01

Beratung

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Vor dem Dorfe“ SO1 Bau- und Gartenmarkt

Sachvortrag:

Der Bürgermeister erklärt den Grund der Änderung. Damit folgt die Gemeinde dem Ansinnen des Flächenkäufers, in dem seit 2014 rechtgültigen Bebauungsplan und dem festgesetzten „Sondergebiet SO 1 (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter)“ ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen. Die Fläche SO 1 im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarf planungsrechtlich einer Änderung, da sie als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen nicht zulässt.

Beschlussempfehlung:

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Elxleben; Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Zielsetzung des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung des Sondergebietes „Handel“ für großflächige Einzelhandelsbetriebe hier konkret des Planbereiches SO 1 Bau- und Heimwerkermarkt (ehemals PRAKTIKER) in ein Gewerbegebiet.

Die im Bebauungsplan als SO 1-Gebiet (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter) festgesetzte Flächen werden nach Auflassung der Nutzung und Insolvenz des Betreibers nicht mehr genutzt. Die Sondergebietspflichtige Art der baulichen Nutzung ist funktionslos geworden. Die baulichen Anlagen stehen leer und bedürfen einer Nachnutzung. Von den Erwerbern des als SO 1 genutzten Grundstückes wurde um die Ausweisung eines Gewerbegebietes gebeten. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes für diese Flächen des SO 1 soll erfolgen damit die Nachnutzung der baulichen Anlagen für einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen möglich wird. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist mit der Neuansiedlung und der Nachnutzung des Geländes verbunden.

Der räumliche Geltungsbereich ist innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“. Der räumliche Geltungsbereich kann beiliegender Planskizze entnommen werden. Die 1. Änderung beinhaltet nicht die Flächen des Sondergebietes SO 2 (Erweiterung Einrichtungshaus Finke). Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB
 Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

2. Beschlussbegründung

Der Bau-, Planungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Damit folgt die Gemeinde dem Ansinnen des Flächenkäufers, in dem seit 2014 rechtgültigen Bebauungsplan und dem festgesetzten „Sondergebiet SO 1 (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter)“ ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen.

Die Fläche SO 1 im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarf planungsrechtlich einer Änderung, da sie als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen nicht zulässt.

Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

Der Bau-, Planungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 02

Beratung Klarstellungssatzung

Sachvortrag:

Der Bürgermeister erklärt, dass in der bereits behandelten Klarstellungssatzung Flächen nicht berücksichtigt wurden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 21.03.2022, entsprechend § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB, den Verlauf der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Gemäß § 34 Abs.6 BauGB ist die Klarstellungssatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB freigestellt. Die rechtlichen Anforderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 2 Thür-Ko. Die Satzung tritt entsprechend §10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachvortrag:

Gegenstand der beabsichtigten Klarstellung war die Beurteilung und Wertung von Standorten in der Ortslage Elxleben, im Einzelnen;

- Am Stieg
- Hofegasse
- Am Gerasteg
- August-Bebel-Straße

Um in diesen Gebieten häufiger auftretenden Abgrenzungsfragen zwischen Innen- und Außenbereich klarstellend für jedermann ersichtlich zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5 + 1

Die Klarstellungssatzung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 04

Verschiedenes

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:55 Uhr

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2022.

Bebauungsplan 1. Änderung „Vor dem Dorfe Teil 2,“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Der Gemeinderat von Elxleben hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe Teil 2“ beschlossen. Dem Planentwurf wurde am 21.03.2022 zugestimmt. Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe Teil 2“ zur Schaffung von benötigten Gewerbebauflächen auf derzeit festgesetzten Sondergebietsflächen in der Gemeinde Elxleben

Planungsanlass:

Die im Bebauungsplan „Vor dem Dorfe Teil 2“ als SO 1-Gebiet (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter) festgesetzte Flächen werden nach Auffassung der Nutzung und Insolvenz des Betreibers seit Jahren nicht mehr genutzt. Die Sondergebietspflichtige Art und die bauliche Nutzung ist funktionslos geworden. Die baulichen Anlagen stehen leer und bedürfen einer Nachnutzung. Von den in Verhandlung stehenden Erwerbern des bislang als SO 1 genutzten Grundstückes wurde um die Ausweisung eines Gewerbegebietes gebeten. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes für diese Flächen des SO 1 soll erfolgen damit die Nachnutzung der baulichen Anlagen für einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen möglich wird. Die Wiedernutzbarmachung der Fläche und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist mit der Neuansiedlung und der Nachnutzung des Geländes verbunden.

Begründung:

Baurechtlich soll, die Montage und das Umrüsten von Kastenwägen zu Wohnmobilen zugelassen werden. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen derartigen Gewerbebetrieb ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe Teil 2 in dem betreffenden Teilbereich aus städtebaulichen Gründen i.S.v. 1 (3) BauGB erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes dient im Sinne von § 13a BauGB der Innentwicklung bzw. gem. § 13a (1) BauGB zur Wiedernutzbarmachung von Flächen für Infrastrukturvorhaben. Im Sinne von § 13a (2) Nr. 3 BauGB dient das Vorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und überschreitet nicht die maßgebliche Größe der überbaubaren Fläche von 20.000 qm i.S.v. § 13a (1) 1 BauNVO und kann daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Das Plangebiet soll entsprechend des Planungszieles als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt werden. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanbereiches ist aus dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Wir geben Ihnen daher bekannt, dass der Bebauungsplanentwurf mit den Erläuterungen vom

02. Mai 2022 bis 03. Juni 2022 (einschließlich)

bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt werden.

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 |
| Freitag | von 9.00 - 12.00 |

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter: www.elxleben.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Freischaltung der entsprechenden Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt mit Fristbeginn, am 02. Mai 2022.

Die Stellungnahme reichen Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben ein.

Es besteht gleichzeitig die Gelegenheit Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, bis zum 03.06.2022 geltend zu machen.

Sofern von Ihnen keine Anregungen bis zum 03.06.2022 geltend gemacht werden, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Planung einverstanden sind.

Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Danach können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sein, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlage nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeindeverwaltung Elxleben, den 12.04.2022
gez. Heiko Koch

Bebauungsplan „7/94 Vor dem Steinberg,“ der Gemeinde Elxleben

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorgang:

Der Bürgermeister Herr Koch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt, er erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021 bei der die Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen wurde. Der Billigungs- und Offenlagebeschluss nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurde am 28.06.2021 gefasst und die Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit von 30.07.2021 bis 03.09.2021.

Während dieser Zeit der Offenlage im Zeitraum Juli bis September 2021 wurde nach der rechtlichen Prüfung und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erkannt, dass der „Altbebauungsplan“ Nr. 7/94 „Vor dem Steinberg“ (Aufstellungsbeschluss vom 21.12.1994) nicht rechtskräftig ist. Es liegt ausschließlich eine Genehmigung nach § 33 BauGB für den Bereich des Hochregallagers vor. Der Bebauungsplan in seinem gesamten Geltungsbereich wurde nicht zur Rechtskraft gebracht.

Im Ergebnis der Prüfungen gelangte man zu der Empfehlung den „alten Plan“ aus 1994, da dieser bislang noch nie zum Abschluss gebracht wurde, fortzuführen.

Das heißt, der planreife alte Plan muss nicht aufgehoben werden, sondern die neu geplante Flächenänderung von SO-Bodenrecycling zu SO-Photovoltaikanlage mit Gewerbegebiet, und Änderung des Sondergebietes SO Warenlager-Möbel zu einem Gewerbegebiet als Änderungsplan - in den Grenzen des 1994 aufgestellten Planes - fortzuführen.

Es erfolgt eine Änderung des Gesamtplanes „7/94 Vor dem Steinberg“, beginnend mit der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB und in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für den fortzuführenden Bebauungsplan 7/94 Vor dem Steinberg“.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

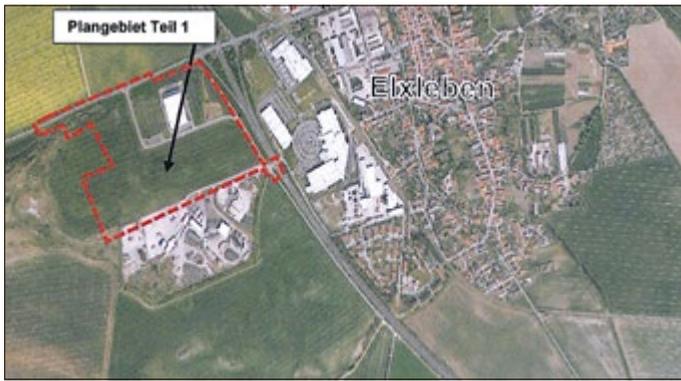
- Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „7/94 Vor dem Steinberg“ den jeweiligen Einzelbeschlüssen nach Prüfung und Abwägung zuzustimmen.
- Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „7/94 Vor dem Steinberg“ mit den o. g. beschlossenen Änderungen zu. Die beschlossenen Änderungen sind vom Planungsbüro in den Bebauungsplan einzuarbeiten.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, für den Bebauungsplan die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen. Die Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 31.12.2021 bis 04.02.2022.

Nach der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Elxleben, den 07.04.2022

gez. Koch
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss:



Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter www.elxleben.de unter Aktuelles eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Heiko Koch
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda am 20. Januar 2022 auf dem Saal des Gemeindehauses „Zum Goldenen Widder“

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr
Anwesend: 8 + 1
9 + 1 ab 19.20 Uhr

Gäste:

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. November 2021
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2021-2025
4. Beschlussfassung über die Vergabe einer Ingenieurleistung
5. Beschlussfassung über eine über- und außerplanmäßige Ausgabe
6. Beschlussfassung über die Wahl der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. November 2021

Dr. Göbel, TOP 2:

Im Protokoll findet sich kein Hinweis auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Es wurde zu wenig protokolliert.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Diskussion hierüber in der Einwohnerversammlung stattfand und über diesen Punkt in der Gemeinderatssitzung nicht mehr als aufgeführt gesprochen wurde. Desweiteren wurde in diesem Protokoll auf die Vertagung hingewiesen.

Die Niederschrift wurde nach einer Änderung mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und diskutiert. Sich hierzu noch ergebene Fragen wurden an die Fachämter zur Beantwortung weitergeleitet.

Diskussionen erfolgten zu:

- Energiekosten Pumpstation Abwasser
-> hierzu werden die kompletten Kosten von Elxleben und Witterda, den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.
- Feuerwehrentschädigungssatzung
-> Warum diese Satzung noch nicht genehmigt wurde, soll mit Herrn Koch in einer nächsten Sitzung geklärt werden.
- Planungskosten für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen
-> Da die anteiligen Kosten für die Gemeinde Witterda im Missverhältnis zu Elxleben erscheinen, soll den Gemeinderatsmitgliedern das vollständige Angebot zugehen.
- Planungskosten Schenkstor
-> Der Ansatz erscheint zu gering. Der Bürgermeister erklärt, dass es hierzu bereits eine Planung gab, welche nun nur angepasst werden muss.
- Schließanlage Goldner Widder
-> hier sollte eventuell über eine transponderbasierende Schließanlage nachgedacht werden.

Der Bericht zum Haushalt wurde jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt, auf das Verlesen wird verzichtet.

Beschluss-Nr.: 66 - 16 - 2022

über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2022

hat folgendes

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2021-2025

Der Finanzplan zum Haushaltsplan 2022 wurde dem Gemeinderat vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss - Nr.: 67 - 16 - 2022

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltplan 2022 für die Jahre 2021 - 2025

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 20. Januar 2022 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021, für die Jahre 2021 - 2025.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen:..... 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP

Beschlussfassung über die Vergabe einer Ingenieurleistung
 Die Vergabe der Ingenieurleistung wurde dem Gemeinderat vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Das detaillierte Angebot soll den Gemeinderatsmitgliedern in einer Bauausschusssitzung erläutert werden.

Die Mittel für die Planungsleistungen wurden für das Haushaltsjahr 2022 unter der Haushaltsstelle 6100. 6550 in Elxleben sowie in Witterda eingeplant.

Für die Gemeinde Elxleben ergibt sich für die Bushaltestelle ein Bruttogesamtpreis von 41.265,36 € und für die Gemeinde Witterda ein Bruttogesamtpreis von maximal 26.480,61 €

Es soll geprüft werden, ob eine Kostenminderung durch bereits vorhandene Planungsunterlagen möglich ist.

Beschluss - Nr.: 68 - 16 - 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Ingenieurleistung bezüglich der Planung und der Ausführung zum Projekt - Neugestaltung Bushaltestellen in den Gemeinden Elxleben und Witterda an das Ingenieurbüro

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ... 12 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

igr LINDSCHULTE

Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

zu einem Bruttogesamtpreis von 67.745,97 € zu vergeben.

Zum 5. TOP

Beschlussfassung über eine über- und außerplanmäßige Ausgabe

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dem Gemeinderat vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss - Nr. 69 - 16 - 2022

über über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende

überplanmäßige Ausgaben

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Gesamt HH-Mittel VP | Überschreitung | Deckung über | Begründung |
|----------------|--|---------------------|----------------|----------------|---|
| 4640.6720 | Betriebskostenpauschale n. ThürKigaG Wunsch- und Wahlrecht | 35.000,00 | 30.885,00 | 4640.1620/1780 | Kündigung von Betreuungsverträgen, Wechsel der Kita, vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder, etc. Zahlungsverpflichtung gemäß ThürKigaG |
| 7000.6550 | Abwasserbeseitigung Witterda | 10.700,00 | 4.721,90 | 7000.5001 | Überarbeitung vom ABK war nicht geplant, aber vom TLUB gefordert |

außerplanmäßige Ausgabe

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Gesamt HH-Mittel VP | Überschreitung | Deckung über | Begründung |
|----------------|---|---------------------|----------------|--------------|--|
| 4640.7184 | Erstattung von Elternbeitragsausfall infolge Pandemie | 0 | 5.670,00 | 4640.1714 | Die Erstattung der Elternbeiträge erfolgte durch das Land Thüringen über die Gemeinde Witterda an den katholischen Kindergarten Einnahme = Ausgabe |

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ... 12 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP

Beschlussfassung über die Wahl der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle

Beschluss - Nr.: 70 - 16 - 2022 über die Wahl einer Schiedsperson

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden - ThürSchStG - die Wahl der Schiedspersonen, der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Elxleben und Witterda.

Für die Amtsdauer von fünf Jahren werden

Herr Peter Fanselow - Elxleben

und

Frau Oda Franke - Witterda

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
 davon anwesend: 9 + 1
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Zum 7. TOP

Verschiedenes

7.1. Geschwindigkeitsmesser

- Ein Geschwindigkeitsmesser müsste noch an der am meisten befahrenen Straße aufgestellt werden
 -> Es soll noch ein Gerät bestellt werden.
- Die Akkus des vorhandenen Gerätes sind sehr schnell leer
 -> es soll noch ein Solarpaneel angeschafft werden.

7.2. Bäume Bahnhofstraße

Die Bäume in der Bahnhofstraße müssen dringend verschnitten werden.

7.3. Steuerung Lüftung

Um die Lüftung im Saal regeln zu können, wurde ein Bedienteil im Saal angebracht.

Herr Kachel erklärt, dass es die Möglichkeit gibt, die Anlage über eine App zu regeln und zu kontrollieren.

Die Gemeindemitarbeiter müssen die Technik beherrschen!

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte den Gästen für ihr Kommen.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 07.04.2022.

Schiedsperson**für die Gemeinde Elxleben und Witterda mit OT Friedrichsdorf**

Der Freistaat Thüringen vertreten durch das Amtsgericht Sömmerda hat am 07. März 2022 für die Zeit von 5 Jahren

Herrn Peter Fanselow aus Elxleben

in das Amts einer Schiedsperson berufen.

Bürger und Bürgerinnen, die die Schiedsperson in Anspruch nehmen möchten, melden sich bitte zwecks Terminvereinbarung bei der

Gemeindeverwaltung Elxleben
Telefon 036201 - 8260 oder info@gemeinde-elxleben.de

oder direkt an Herrn Peter Fanselow
Telefon 036201 - 86 871

**Schönthal
Bürgeramt**

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda**

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.

Gottesdienst

01.05. - Misericordias Domini

09:00 Uhr Gottesdienst, Elxleben



Eph 4,26

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 24.04.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 27.04.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 01.05.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 04.05.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 08.05.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 11.05.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 15.05.2022

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 18.05.2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Mitteilungen**Termine Annahme Grünabfälle****Gemeinde Witterda**

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße

von: 13:00 bis 15:00 Uhr

Am: **23.04.**

07.05. und 21.05.

11.06. und 25.06.

09.07. und 30.07.

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

Ungeschredderte Materialien werden zukünftig NICHT mehr entgegengenommen.

Gern kann sich der Schredder bei der Gemeinde Witterda gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf, ausgeliehen werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda**Vereine und Verbände****Kampfsportverein Marico San e.V.**

Jetzt nach der langen Corona Pause wieder durchstarten und fit werden!!!

Alle Kurse und ganz neu Kickboxen und Kung Fu jetzt auch beim Kampfsportverein Marico San e.V.

Der Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben bietet am Dienstag in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr einen neuen Kurs Kickboxen an, für alle die ihre guten Vorsätze nach der langen Corona Pause umsetzen wollen. Dieser Kurs findet im Dojo (der Trainings-Halle) Witterdaer Straße in Elxleben statt. Für alle Interessierten ab dem 12. Lebensjahr. Der Trainer Michael Kaufhold ist stets bemüht mit viel Motivation und einem interessanten Training die neuen Sportfreunde für die sehr konditionell fordernde Sportart zu begeistern.

Info: Kickboxen ist eine Kampfsportart, bei der das Schlagen mit den Füßen und Händen mit konventionellen Boxen verbunden wird. Es ist eine sehr anspruchsvolle, Konditionsfordernde Sportart, wo der ganze Körper trainiert wird. Es werden Reaktionsfähigkeit, Koordination, Kraftausdauer und Schnelligkeit trainiert. Perspektivisch ist geplant auch mit den trainierenden Sportlern an Wettkämpfen teil zu nehmen.

Weiterhin kann man jetzt auch Kung Fu bei uns im Kampfsportverein Marico San e.V. trainieren. Dieser Kurs findet 2-3-mal die Woche statt. Mo, Mi und Fr in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr. Unter Anleitung von Stephan Göhring einem international erfahrenen Trainer, der mit viel Enthusiasmus gern sein Wissen an interessierte Schüler weitergibt.

Info: Kung Fu ist eine sehr alte traditionelle Kampfsportart aus China. Hier werden sehr viele traditionelle Formen vermittelt. Weiterhin legt der Trainer auch sehr viel Wert auf aktive Wettkampf Vorbereitung und effektive Selbstverteidigung. Diese Sportart ist etwas für anspruchsvolle interessierte Menschen, die außer der Action auch die innere Ruhe suchen.

Weiterhin kann man beim Kampfsportverein Marico San e.V. auch nur Fitness und Selbstverteidigung trainieren. In diesem Kurs wird 2-mal die Woche 1,5 Stunden unter kompetenter Anleitung Tabata Fitness Training und effektive einfache Selbstverteidigung angeboten. Alle interessierten benötigen zum Mitmachen nur eine Jogginghose und ein T-Shirt und schon kann es los gehen. Unsere Kursleiter verfügen über eine DSOB Trainerlizenz und unterstützen sie sehr gerne beim Erreichen ihrer Vorsätze. Gerne können sie auch unsere kontinuierlichen Kurse besuchen und daran teilnehmen.

Anmeldung und weitere Infos

unser E-Mail: Kampfsport@marico-san.de
 Vielleicht auch Interesse an unserem eigenen You Tube Kanal!
<https://youtube.com/channel/UC3Xm7T4LLJLewFLG4hOqKA>
 oder telefonisch: 0174 - 5207807

Kursprogramm / Angebote

Montag

- 17.00 - 18.30 Uhr Kinder Judo ab 5 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Jugend Judo ab 9 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Kung Fu ab 9 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Frauen Fitness ab 12 Jahre
- 20.00 - 21.30 Uhr Ju-Jitsu / Selbstverteidigung ab 12 Jahre

Dienstag

- 18.30 - 20.00 Uhr Kiickboxen ab 12 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Tabata (Fitness)

Mittwoch

- 18.30 - 20.00 Uhr Frauen Fitness / Selbstverteidigung
- 18.30 - 20.00 Uhr Kung Fu ab 9 Jahre

Donnerstag

- 16.30 - 18.30 Uhr Ju-Jitsu / Selbstverteidigung ab 12 Jahre
- 18.30 - 19.30 Uhr Tabata / Fitness ab 12 Jahre

Freitag

- 17.00 - 18.30 Uhr Kinder Judo ab 5 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Jugend Judo ab 9 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Kung Fu ab 9 Jahre
- 18.30 - 20.00 Uhr Frauen Fitness / Selbstverteidigung ab 12 Jahre



Freiwillige Feuerwehr Witterda

Richtfest für die neue Fahrzeughalle in Witterda



Im November 2021 starteten die Bauarbeiten für die neue Fahrzeughalle am Backsteich in Witterda. Zukünftig wird hier das Löschfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr untergestellt. Die bisherige Halle des Tanklöschfahrzeuges wird dann zu entsprechenden Umkleiden umfunktioniert, was unter anderem auch eine schnellere Einsatzbereitschaft ermöglicht. Bisher musste das Fahrzeug jeweils aus der Fahrzeughalle bewegt werden um an die Spinde und jeweilige Schutzausrüstung

zu gelangen. Am 01. April 2022 fand im kleinen Rahmen das Richtfest der neuen Fahrzeughalle statt.



Holzanzuhr für das Maifeuer Witterda

Wir möchten alle Bürger in Kenntnis setzen, dass im Zeitraum vom 14.04. bis 29.04.2022

unbelasteter Baum- und Strauchabschnitt am Abbrennplatz des Maifeuers (Wiese unterhalb der Bungalowanlage) angefahren werden kann.

Es ist untersagt, häusliche Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte und sonstige verbotene Materialien abzulagern. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

Freiwillige Feuerwehr Witterda

Der Jugendpfleger informiert

April, April, der weiß nicht was er will!

Im April wechselte das Wetter mehrmals schlagartig und die Kinder und Jugendlichen haben in beiden Kinder- und Jugendtreffs in Witterda und Elxleben die Möglichkeiten, das schöne Wetter draußen genießen zu können und auch in den Räumlichkeiten der Jugendtreffs ging es bunt und kreativ weiter (u.a. mit der Vorbereitung auf Ostern).



In diesem Monat haben die Kinder und Jugendlichen sich mit den Frühlingsthemen auseinander gesetzt. So konnten sie sich in einer gemeinsamen Pflanzaktion ihre eigenen Kräuter oder Gemüse auswählen. Es wurden u.a. Zwiebeln, Salat, Gurken, Tomaten usw. durch die Kinder gepflanzt.

Das Wohnwagenprojekt in Witterda (Bahnhofstraße 2) wurde von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen. Neben dem Wohnwagen soll nun aus Europaletten ein Hochbeet eingerichtet werden.

Somit sind alle Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahre) herzlich eingeladen und können sich auf die nächsten Aktivitäten freuen.

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs:

Witterda: jeden Montag, 13:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Adresse: Lange Straße 99, 99189 Witterda

Elxleben: Montag bis Mittwoch, 13:30 bis 17.30 Uhr

Adresse: Thomas-Müntzer-Str. 69, 99189 Elxleben

In der ersten Oster-Ferienwoche sind die Kinder und Jugendtreffs geöffnet.

Schulnachrichten

Müllsammeln für den Umweltschutz

Schüler*innen der Klasse 4b der Hans Christian Andersen Grundschule säubern die Straßen der Gemeinde Walschleben

WALSCHLEBEN - Am Dienstag den 29.03.2022 haben wir, Schüler*innen der Klasse 4b der Hans Christian Andersen Grundschule Walschleben, an einer Müllsammelaktion teilgenommen.

Der Landschaftspflegeverein Walschleben rief am Samstag den 02. April 2022 zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion zur Flurpflege in und um Walschleben auf. Da wir uns als Klasse an dem Umweltprojekt beteiligen wollten, verbrachten wir am Dienstag zwei unserer Unterrichtsstunden mit dem Aufsammeln von Müll in unserer Gemeinde. Ausgestattet mit Eimern, Müllbeuteln und Handschuhen säuberten wir ab dem frühen Morgen die Straßen und Wege in Walschleben. Dabei konnten sechs Eimer und sechs Beutel mit Müll befüllt werden. Mit so viel Abfall in unserer Gemeinde hatten wir nicht gerechnet.

Der Aufenthalt und die Bewegung an der frischen Luft taten uns gut. Anschließend stärkten wir uns. Frisches Bäckerbrot von der Bäckerei Busch, Butter und Schnittlauch schmeckten uns lecker.

Im Sinne des Umweltschutzes möchten wir zukünftig darauf achten weniger Müll zu produzieren. Auch alle Bewohner*innen bitten wir ihren Müll sorgsam zu entsorgen, für ein sauberes und freundliches Walschleben.

Lilu Schwarzenberg



Sonstiges

Jetzt mitmachen! - Kartierhelfer*innen gesucht



NATURA 2000-STATION
Mittelthüringen/Hohe Schrecke

Auch dieses Jahr sind wir vom Feldhamsterland wieder unterwegs und wieder suchen wir tatkräftige Unterstützung! Unser langfristiges Ziel: Den Feldhamster vorm Aussterben bewahren. Was jetzt zu tun ist: Ab April auf den Äckern in der Umgebung nach Feldhamstern und deren Bauen suchen. Ihr könnt uns ganz einfach unterstützen. Man braucht lediglich feste Schuhe, Motivation und einen Zollstock - den bekommt ihr von uns. Jede*r kann mitlaufen und uns bei der Suche nach den letzten Feldhamstern Thüringens unterstützen.

Wir freuen uns auf eure Mail. **Bis dann, Pia und Veronica**
vollmer@lpv-mittelthuringen.de und pohlai@lpv-mittelthuringen.de

Mehr Info zum seltenen Europäischen Feldhamster findet Ihr unter www.feldhamster.de mehr über uns bei www.lpv-mittelthuringen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Immer up to date - Gemeinde-App jetzt installieren

Die Gemeindeverwaltung Elxleben hat jetzt eine App. Auf diesem Weg erreichen die Bürger auch sehr kurzfristig Informationen rund um das Geschehen in dem Ort Elxleben. Ganz gleich, ob es um Beschlüsse des Gemeinderates geht, um offen zu legende Pläne, um den Baufortschritt beim Ausbau des Glasfasernetzes, um Satzungsänderungen, Termine zur Annahme von Grünabfällen oder auch falls eine Wasserleitung einmal havariert sollte. Kurz und knapp erhalten alle die wichtigsten und interessantesten Informationen auf ihr Handy. Verknüpft ist die App mit der Website der Gemeinde Elxleben. Hier wird dann jeweils ausführlich informiert.

Wichtig ist jetzt für alle, die ein Smartphone besitzen, sich diese App herunterzuladen. Und so geht's:

1. gemeinde.zur.app in die Adresszeile des Browsers eingeben oder den QR-Code scannen
2. Bei Android auf die drei Punkte rechts oben gehen und auf „App installieren“. Bei iOS auf das Symbol unten am Bildschirm und zum Homebildschirm hinzufügen

Unten stehende Bilder geben den Vorgang noch einmal wieder.

